

Universal Periodic Review zur Schweiz Zwischenbericht zum Follow up der NGO-Koalition

26. Mai 2009

Am 8. Mai 2009 hat die interdepartementale Arbeitsgruppe Menschenrechtspolitik (KIM) des Bundes einige Vertreter/-innen der Kantone sowie den Ausschuss der NGO-Koalition eingeladen, um die Umsetzung der Empfehlungen zu diskutieren, welche der UNO-Menschenrechtsrat ein Jahr zuvor im Rahmen des Universal Periodic Review (UPR) an die Schweiz gerichtet hatte.

Vorgeschichte

12. Juni 2008 Abschluss des UPR Verfahrens zur Schweiz
Bundesrat akzeptiert 20 Empfehlungen, negiert 8 Empfehlungen und befürwortet 3 Empfehlungen in Form eines freiwilligen Commitments.
25. Juni 2008 Die NGO-Koalition zum UPR beschliesst, dass sie das Follow up zum UPR in der Schweiz aktiv begleitet. Zu diesem Zweck wird ein Ausschuss gebildet, bestehend aus:
- Daniel Bolomey, Amnesty International
- Sandra Imhof, Terre des hommes (Tdh)
- David Matthey-Doret, CODAP
- Alex Sutter, Humanrights.ch / MERS (Federführung)
10. Nov. 2008 Sitzung des NGO-Ausschusses mit Vertretern der PA IV (EDA)
Der NGO-Ausschuss fordert einen offiziellen Aktionsplan und präsentiert eine Priorisierung der Empfehlungen. Zentral ist die Empfehlung, eine nationale Menschenrechtsinstitution einzurichten.

Es wird vereinbart, dass die PAIV zu einer interdepartementalen Sitzung unter Einbezug von Kantonsvertreter/innen einlädt.
- Februar 2009 Die bestehende Webdokumentation zum UPR-Verfahren der Schweiz wird überarbeitet und erweitert. Vgl. www.humanrights.ch > Fokus Schweiz > Menschenrechtspolitik > Universal Periodic Review

Kurzbericht zum Treffen vom 8. Mai 2009

Bei Treffen handelte es sich um eine Sitzung der interdepartementalen Kerngruppe Menschenrechtspolitik KIM (bestehend aus allen relevanten Bundesstellen), erweitert um drei Kantonsvertreter/innen (Kant. Menschenrechtsbüro Genf, KKJPD und EDK) sowie den NGO-Ausschuss.

Der NGO-Ausschuss stellte die Forderung nach einer tripartiten Plattform Bund – Kantone – NGO, die sich 2x jährlich trifft, um die Umsetzung der UPR-Empfehlungen zu gewährleisten.

Ausserdem präsentierte der NGO-Ausschuss seine Prioritäten-Liste (vgl. Beilage: Umsetzung der UPR-Empfehlungen an die Schweiz: Prioritäten der NGO-Koalition).

Die Statements der Bundesämter zeigten, dass die meisten der Empfehlungen bereits als mehr oder weniger erfüllt betrachtet werden. Eine wichtige Ausnahme ist die nationale Menschenrechtsinstitution, deren Umsetzung in den vergangenen Monaten einmal mehr einen Rückschlag erlitten hat.

Einig waren sich die Anwesenden, dass die Hauptaufgaben für die Umsetzung von vielen Empfehlungen bei den Kantonen liegen. Eine längere Diskussion drehte sich um die Frage, wie die Kantone besser einbezogen werden können.

Da dieselbe Schwierigkeit auch bei den Staatenberichtsverfahren und der Umsetzung der Empfehlungen der UNO-Vertragsorgane auftritt, drängt sich ein integrales Verfahren auf:

Die Konferenz der Kantonsregierungen soll zum Entschluss bewegt werden, dass jeder Kanton eine (technische) Koordinationsstelle für Menschenrechtsfragen zu bezeichnen hat. Die PAIV unternimmt die nötigen Schritte.

Als Ergebnis der Diskussion wird festgehalten, dass als realistische Zielsetzung in einem Jahr wieder eine erweiterte KIM-Sitzung einberufen wird, unter einer deutlich stärkeren Beteiligung der Kantone.

Das übergeordnete Ziel, ein mehrjähriges Monitoring zur Umsetzung der UPR-Empfehlungen zu leisten, wird bekräftigt. Der NGO-Vorschlag nach einer halbjährlich tagenden tripartiten Plattform (Bund Kantone NGO) wird zudem als ideale Form bezeichnet. Realität bleibt vorerst, dass sich keine Bundesstelle als verantwortlich für das Monitoring betrachtet und dass das EDA über kein umfassendes politisches Mandat verfügt, um von den Kantonen als gewichtiger Akteur angesehen zu werden.

Fazit

Das UPR-Verfahren sollte genutzt werden, um eine übergeordnete Strategie zur Umsetzung der Menschenrechte in der Schweiz zu erarbeiten. Der Ausschuss der NGO-Koalition wird sich weiterhin für diese Zielsetzung einsetzen, wie auch für die Umsetzung der einzelnen Empfehlungen. Allerdings sind wir uns bewusst, dass der Handlungsspielraum sehr begrenzt ist, so lange Bund und Kantone keine geeignete Follow-up-Struktur eingerichtet haben.

Ausserdem braucht es eine Lobbying-Strategie der NGO-Koalition, um auf kantonaler Ebene die Umsetzung der prioritären Empfehlungen voranzutreiben. Um dies zu erreichen, ist der NGO-Ausschuss auf die aktive Unterstützung der Mitgliederorganisationen angewiesen.

Für den NGO-Ausschuss
Alex Sutter